

Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht

52. Vereinsversammlung vom 7. September 2012 in Luzern

Zum ersten Mal fand die Vereinsversammlung der SGHVR als ganztägige Veranstaltung statt. Damit blieb nach den statutarischen Geschäften mehr Zeit für den wissenschaftlichen Teil. Dieser war im Wesentlichen dem von einer Arbeitsgruppe der Gesellschaft ausgearbeiteten Entwurf eines *Pflichtversicherungsgesetzes* gewidmet. Die Gesellschaft setzte damit eine Tradition fort, aktuelle Themen aufzugreifen, zu beraten und Vorschläge für neue oder zu revidierende gesetzliche Bestimmungen auszuarbeiten.

Den anwesenden Mitgliedern wurde ein Tagungsband mit der deutschen und der französischen Fassung des Entwurfs sowie einem erläuternden Bericht abgegeben. Weitere Exemplare des Buches können bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft bezogen werden. Auf der Homepage der Gesellschaft wurde eine Seite mit weiteren Informationen zum Projekt eingerichtet (<http://www.sghvr.ch/index.php?id=48>).

Seit Langem stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Haftpflicht- und dem Versicherungsrecht, die Pflichtversicherungen, eine grosse Baustelle mit zahllosen Stolpersteinen dar. Allein auf Bundesebene sind einige Dutzend Haftpflichtversicherungs-Obligatorien zu verzeichnen, dazu kommen wohl einige Hundert auf kantonaler Ebene. Und laufend kommen neue hinzu (Beispiele aus der jüngeren Zeit sind etwa das Psychologieberufegesetz, das Gesetz über Risikoaktivitäten

oder das Humanforschungsgesetz). Erinnert sei auch an die endlosen Diskussionen über eine Pflichtversicherung für Hundehalter. Dabei erweist sich die materielle Ausgestaltung dieser Obligatorien als Patchwork unterschiedlicher Regelungen, die weit davon entfernt sind, ein modernes und einheitliches Schutzniveau zugunsten geschädigter Personen vorzusehen. In Fachkreisen ist deshalb unbestritten, dass diesbezüglich legislatorischer Handlungsbedarf besteht. Die SGHVR hat die Initiative ergriffen und einen ausformulierten Vorschlag für ein Pflichtversicherungsgesetz erarbeitet, den sie an der Vereinsversammlung vorstellte. Die Versammlung verabschiedete eine Resolution, mit der sie die Bundesbehörden einlud, das Thema aufzunehmen und den Entwurf näher zu prüfen.

Vor den Fachvorträgen erledigte die Gesellschaft die üblichen statutarischen Geschäfte, gab sich neue Statuten und wählte die folgenden Kollegen neu in den Vorstand: PD Dr. Pascal Grolimund, Prof. Dr. Frédéric Krauskopf, Prof. Dr. Helmut Heiss, Prof. Dr. Marc Hürzeler, Dr. Alexander Imhof, Fürsprecher David Mösch und Bundesrichter PD Dr. Felix Schöbi.

Mit verdientem Applaus für die Preisträger prämierte die SGHVR die Dissertationen von Sébastien Chaulmontet (Verursacherhaftung im Schweizer Umweltrecht), Kaspar Saner (Das Vorsorgeverhältnis in der beruflichen Vorsorge) und Bernhard Stehle (Der Versorgungsschaden).

Die neue Form der Durchführung der Versammlung fand viel Zuspruch. Auch die am 6. September 2013 an der Universität Freiburg stattfindende 53. Vereinsversammlung wird als ganztägige Veranstaltung durchgeführt und einem haftpflichtrechtlichen Thema gewidmet sein.

Stephan Fuhrer